



Dienstag, den

19. November 1839.

Der **Dresdener Anzeiger** erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. v. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags blos früh) angenommen.

Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Entlassungen.

Dresden, am 14. November 1839.

Se. Königl. Majestät haben geruhet, dem Commandanten des 3ten Linien-Infanterie-Regiments, Obersten von Feschki, dem Rittmeister Wachtel vom 1sten leichten Reiter-Regiments und dem Hauptmann Göbel vom Fuß-Artillerie-Regimente die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus Allerhöchst Ihren Kriegsdiensten mit Pension und der Erlaubniß für erstere beide, die Armee-Uniform, für letzteren unter Beilegung des Majors-Character's die Uniform des Artillerie-Corps auch fernerhin tragen zu dürfen, gnädigst zu bewilligen; den Ober-Lieutenant von Nossig vom 3ten Schützen-Bataillon auf Ein Jahr à la suite zu versetzen und dem Ober-Lieutenant Freiherrn von Hausen vom 1sten Schützen-Bataillon die Stelle des Platz-Adjutanten auf der Festung Königstein zu übertragen, ingleichen den Compagnie-Arzten Hennig, Mischel und Bierling, bei ihrer Entlassung von der Armee, den Character als Oberwundärzte beizulegen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Am 14. d. M. zur Mittagszeit sind aus einem Hause hiesiger Stadt die nachstehend specificirten Gegenstände entwendet worden und ist der Verdacht der Verübung dieses Diebstahls auf eine unbekannte Frauensperson gefallen, welche langer Statur, in den 40ger Jahren und mit rothem Kattunkleide und Nachthaube bekleidet gewesen seyn und eine starke Aussprache gehabt haben soll, gefallen. Wir bringen hiß mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß, zu Wiedererlangung der gestohlenen Sachen und zu Ermittelung jener Frauensperson mitzuwirken, etwaige Momente aber uns sofort mitzutheilen.

Dresden, den 16. Novbr. 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.
von Dppeli.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen: 1) Ein gelb und lilla gegatterter Leinwand-Überrock; 2) eine watirte Körperjacke; 3) ein gelb und blau quarirtes ziemlich neues Körperkleid; 4) eine gelb und hellblau quarirte Merino-Schürze mit seidnen Bändern; 5) ein roth und blau quarirtes Leinwand-Halstuch; 6) ein baumwollenes gelbes, hellblau und weißes Halstuch; 7) ein weiß und gelb quarirtes Körper-Halstuch; 8) ein halbseidenes gelbes Halstuch; 9) ein kleines seidnes, hellblau, rosa und mit einem weiß-n Streifen quarirtes Halstuch.

2) Die wegen der angeblichen Johanne Christiane Winklerin aus Sörmnig von uns unterm 11. d. M. erlassene Bekanntmachung hat, da sich ermittelt hat, daß dieselbe Johanne Elonore Klamm heißt und aus Ob-ranshüs bei Lobeln gebürtig ist, ihre Erledigung gefunden.

Dresden, den 16. November 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.
von Dppeli.

3) Edictalvorladung.

Ueber die, nach im Jahre 1810 erfolgter Auflösung des vormaligen Königl. Sächs. Infanterie-Regiments von Debschelwitz, von den beziehentlich zu Deckung der Ansprüche der General-Kriegscasse, und bis zur völligen Auseinandersetzung mit der Regiments-Casse, auch Ausgleichung der Compagnie-Abrechnungen unter sich, innegelassenen Compagnie-Übergabegeldern übrig gebliebenen, auf Verordnung des Königl. hohen Kriegs-Ministerii zur fernern den Rechten gemäßen Verfügung bei dem unterzeichneten Stadtkriegsgericht ad depositum gekommenen 2111 Thlr. 4 gl. 3 pf. ist mit den bekannten resp. vormaligen letzten Compagnie-Inhabern gedachten Regiments und deren Erben, auch andern Gläubigern ein Vergleich abgeschlossen, und zu Befestigung desselben mit Erlassung von Edictalien nach Vorschrift des Mandats vom 13. November 1779 und des Gesetzes vom 27. October 1834 wegen der etwaigen unbekanntenen Anspruchsberechtigten, zu verfahren beschlossen worden.

Es werden daher alle unbekanntene Interessenten, welche als vormalige letzte Compagnie-Inhaber des im Jahre 1810 aufgelösten Infanterie-Regiments von Debschelwitz, und resp. deren Erben, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die vorgedachten 2111 Thlr. 4 gl. 3 pf. Compagnie-Übergabegelder haben möchten, hiers mit peremptorisch und bei Verlust ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, soweit solche dem einen oder dem andern zustehen sollte, geladen

den 25. April 1840

zu gehöriger Gerichtszeit an Stadtkriegsgerichtsstelle aühier in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, hierüber mit dem verpflichteten Contradicter und nach Befinden unter sich rechtlich zu verfahren und sodann